

Faktenblatt: Aargauische Volksinitiative "Bildungsqualität sichern - JETZT!" vom 28. August 2024

1. Ausgangslage

Die kantonale Volksinitiative «**Bildungsqualität sichern**» bezweckt eine Anpassung der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes, um das Fundament unseres Bildungswesens langfristig zu stärken. Im Zentrum steht das Ziel, eine flächendeckend hohe Schulqualität im gesamten Kanton zu garantieren und sicherzustellen, dass für alle Klassen genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

- **Kernziele:**
 - **Garantie der Schulqualität:** Der Kanton soll verpflichtet werden, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die hohe Qualität des Unterrichts an der Volksschule gewahrt bleibt.
 - **Sicherung des Fachkräftenachwuchses:** Es sollen ausreichend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, um den Bildungsauftrag ohne Qualitätsverlust zu erfüllen.
- **Mögliche Massnahmen:** Um diese Ziele zu erreichen, schlagen die Initianten verschiedene Wege vor, wie etwa die Unterstützung durch Klassenassistenten oder eine Reduktion der Unterrichtspensen. Diese Massnahmen werden als exemplarische Instrumente verstanden, um die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und die Abwanderung von Fachkräften zu stoppen.

2. Die parlamentarische Situation

Der Grosse Rat hat über die **Empfehlung auf Ablehnung** der Initiative abgestimmt.

- **Gesamtergebnis (Grosser Rat):**
 - 84 Ja: Folgen der Empfehlung zur Ablehnung.
 - 51 Nein: Sprechen sich gegen die Ablehnung (und damit für die Initiative) aus.
- **Fraktion Die Mitte:** Die Fraktion stimmte mehrheitlich gegen die Ablehnungsempfehlung und damit für das Anliegen der Initiative:
 - 11 Nein-Stimmen: Unterstützung der Initiative.
 - 6 Ja-Stimmen: Ablehnung der Initiative.
 - 1 Mitglied war nicht anwesend.

3. Die Argumente der Befürworter (Initiativkomitee & Mitte-Mehrheit)

Die Befürworter betonen die Dringlichkeit, den Lehrberuf attraktiver zu gestalten, um die Qualität der Volksschule langfristig zu sichern.

- **Verantwortung für die nächste Generation:** Eine hohe Bildungsqualität ist die Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Aargau.
- **Wettbewerbsfähigkeit des Kantons:** Der Aargau muss als Arbeitsort für Lehrpersonen attraktiv bleiben. Die Initiative schafft den nötigen Rahmen, um im interkantonalen Wettbewerb nicht weiter an Boden zu verlieren.
- **Nachhaltige Personalsicherung:** Es geht nicht um Privilegien für Lehrpersonen, sondern darum, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass wieder genügend Fachkräfte in den Beruf einsteigen und auch langfristig verbleiben.
- **Gezielte Unterstützung:** Durch den flexiblen Einsatz von Assistenzpersonal soll die Belastung im Klassenzimmer reduziert werden, damit die pädagogische Arbeit wieder im Zentrum stehen kann.



4. Argumentation der Gegner (Regierungsrat & Mitte-Minderheit)

Die Gegnerschaft warnt vor den finanziellen Lasten und einer paradoxen Verschärfung des Personalmangels.

- **Personalmangel wird befeuert:** Da bereits heute Lehrpersonen fehlen, würde eine Pensenreduktion den Bedarf an zusätzlichem Personal (ca. 520 Stellen) massiv erhöhen, was kurzfristig nicht realisierbar ist.
- **Finanzielle Belastung:** Die Kosten von bis zu 100 Millionen Franken jährlich schränken den finanziellen Spielraum des Kantons für andere wichtige Aufgaben ein.
- **Mangel an Flexibilität:** Die Verankerung von Pensenregelungen in der Verfassung wird als zu starr abgelehnt; solche Details gehören auf Gesetzes- oder Verordnungsebene.
- **Nicht umsetzbar:** Die Initiative schürt falsche Hoffnungen, die dann nicht umsetzbar sind.

5. Initiativtext

Beilage zur Botschaft 25.271



Aargauische Volksinitiative Bildungsqualität sichern - JETZT!



Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:

§ 35 lit. h Abs. 1 und 2

h) Grundsätze für den Unterricht an öffentlichen Schulen

¹ Der Unterricht an öffentlichen Schulen hat das Recht der Eltern auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder und die Persönlichkeit der Schüler zu achten. **Er muss von flächendeckend hoher Qualität sein. Gemeinde, Gemeindebehörden und der Kanton stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.** (geändert)

^{1bis} **Gemeinde, Gemeindebehörden und der Kanton stellen sicher, dass für die Bildung, Ausbildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen, Schulleitungen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.** (neu)

^{1ter} **Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.** (neu)

² **Die Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen an öffentlichen Schulen sind im Unterricht an die verfassungsmässige Grundordnung und an die staatlichen Lehrziele gebunden.** (geändert)